

#### **Vorbemerkungen:**

Gemäß § 1 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG; SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In diesem Sinne leistet insbesondere die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Voraussetzung für die Erfüllung von Aufgaben im Sinne des KJHG ist, dass Schulen so ausgestattet sind, dass sie neben ihrem Bildungsauftrag auch ihrem Erziehungsauftrag nachkommen können.

Mit Schreiben vom 30.08.2013 (**Anhang** zur Vorlage) beantragen die CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen die Einrichtung der Stelle eines Schulsozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg.

#### **Erläuterungen:**

Die Tätigkeit von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Berufskollegs hat sich bewährt, das zeigen auch die Erfahrungen im Rhein-Sieg-Kreis. Schulsozialarbeiter/innen haben insbesondere die Aufgabenfelder zur Unterstützung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, der sozialpädagogischen Beratung und der Unterstützung bei der Sicherung der so genannten sozialen Anschlussfähigkeit. Dabei werden Schülerinnen und Schüler einzeln beraten, es wird allerdings auch sozialpädagogisch in Gruppen gearbeitet. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und darüber hinaus wird auch der Kontakt zu den Eltern der Schülerinnen und Schüler gesucht. Schulsozialarbeit soll insbesondere die Kinder und Jugendlichen unterstützen, denen in der Schule negative Folgen drohen, wenn sie aus sozialen Kontakten der Mitschüler/innen ausgeschlossen werden.

Schulsozialarbeit ist in den speziellen Bildungskontext jeder Schule eingebunden. Sie dient den Schülerinnen und Schülern als Unterstützung bei Gestaltung der eigenen Bildungsbiografie. Schulsozialarbeit soll allerdings nicht der Verstärkung der schulischen Wissensvermittlung dienen. Es geht auch nicht um die Verschärfung sozialer Kontrolle. Vielmehr soll Schulsozialarbeit Teil des Erziehungs- und Bildungssystems sein und unterstützend wirken.

An den drei anderen Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sind aktuell insgesamt fünf Schulsozialarbeiter/innen tätig. Bei vier dieser Stellen handelt es sich um „umgewandelte“ Lehrerstellen. Zwei davon werden am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg überwiegend im Rahmen von Integrationsarbeit genutzt.

Im seit Januar 2008 geltenden Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ ist festgelegt, dass die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes (nur noch) zugelassen wird, sofern es im Bereich des Schulträgers ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe gibt. Darüber hinaus soll die Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen (nur) in dem Umfang erfolgen, wie der jeweilige kommunale Schulträger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal aus eigenen Mitteln für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Das kommunale Personal könnte auch durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung gestellt werden. Beide zuletzt beschriebenen Alternativen sind allerdings nicht problemlos umsetzbar (z.B. unterschiedliche Jugendämter; Schulträger ist ganz überwiegend nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe).

Die Verwaltung prüft derzeit Möglichkeiten, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg zumindest teilweise durch umgewandelte Lehrstellenanteile zu finanzieren. Dieses Berufskolleg ist das einzige in Kreisträgerschaft, an dem noch keine

Fachkraft für Schulsozialarbeit tätig ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Abschluss der zuvor genannten Prüfung und die Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umwandlung von Lehrerstellenanteilen noch bis zum kommenden Schuljahr 2014/15 andauern werden. Dennoch wird eine zeitnahe Besetzung der oben beschriebenen Stelle empfohlen – möglichst noch im Jahr 2013 –, damit das Berufskolleg in Siegburg wegen der in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages möglicher Weise anstehenden Prüfung einer eventuellen Ko-Finanzierung nicht weiterhin auf Unterstützung durch eine Fachkraft für Schulsozialarbeit verzichten muss.

Die bei entsprechender Beschlussfassung entstehenden Personalkosten waren im aktuellen Haushalt nicht eingeplant. Das Personalbudget würde daher – ohne Berücksichtigung einer möglichen Teilfinanzierung durch Anteile einer umgewandelten Lehrerstelle – zusätzlich mit ca. 50.000 € pro Haushaltsjahr belastet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.10.2013.

Im Auftrag